

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	20.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

## **Konzept für Depotcontainerstandplätze**

### **I. Beschlussantrag**

1. Dem Konzept zum Ausbau der Depotcontainerstandplätze wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, das Konzept mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen in geeigneter Form zu besprechen.
3. Bei entsprechender Akzeptanz des Konzepts auch durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen wird die Betriebsleitung beauftragt, diese bei der Optimierung der Depotcontainerstandplätze zu unterstützen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### 1. Allgemeines

Auf Grundlage des Verpackungsgesetzes (VerpackG) haben Hersteller und Vertreiber von Verpackungen deren flächendeckende Rücknahme zu gewährleisten. Sie müssen die Kosten für die Sammlung und Verwertung ihrer in Verkehr gebrachten Verpackungen tragen. Dazu zahlen sie für Entsorgungslizenzen der sogenannten Systembetreiber, von denen es mittlerweile neun bundesweit tätige Unternehmen gibt. Somit ist die Entsorgung von Verpackungen aus der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) – und damit des Landkreises Göppingen bzw. des AWB – formal herausgenommen.

Die Stadt- und Landkreise als örE stimmen allerdings mit den Systembetreibern ihr jeweiliges Erfassungssystem für Verpackungen aus Kunststoff, Papier, Glas, Weißblech ab und unterstützen die Rücknahme von Verpackungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und durch die Suche nach Depotcontainerstandorten.

Pflichtig für die flächendeckende Einrichtung eines Erfassungssystems für Verpackungen sind nach § 14 VerpackG die Dualen Systeme. Für die Sammlung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK) bedienen sich diese in der Regel den bestehenden Systemen der örE. Für die Sammlung und Verwertung

von Verpackungen aus Kunststoff/Verbunde/Dosen (sogenannte Leichtverpackungen) sowie aus Glas unterhalten die Dualen Systeme eigene Erfassungssysteme. Im Landkreis Göppingen werden Leichtverpackungen im Gelben Sack, Glas (nach drei Farben getrennt) und Dosen/Weißblech über offen zugängliche Depotcontainer gesammelt.

## 2. Depotcontainer

Anders als in den meisten anderen Stadt- und Landkreisen, werden im Landkreis Göppingen nicht nur Glas, sondern auch Dosen nicht über die Gelben Säcke, sondern über Depotcontainer erfasst. Der öRE kann bei der Suche und Bereitstellung von Standplätzen für die Depotcontainer unterstützen, er trägt aber nicht die Verantwortung dafür. Falls z. B. kein öffentlicher Raum dafür zur Verfügung stünde, müssten die Systeme diese ggf. auf privatem Grund einrichten. Gleichwohl haben auch die Städte und Gemeinden ein Interesse, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit für das Altglas anzubieten.

Die Standplätze im Landkreis Göppingen gehören den Städten und Gemeinden, die diese dem Landkreis bzw. dem AWB als öRE pachtfrei und üblicherweise ohne vertragliche Regelung zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung der Plätze an die Systembetreiber erfolgt formal durch den öRE.

Die Systemfestlegungen und finanziellen Ausgleichsregelungen werden in einer sogenannten Abstimmungsvereinbarung festgelegt. Aktuell verhandelt die Betriebsleitung die Eckpunkte zur Aktualisierung der Abstimmungsvereinbarung neu aus.

## 3. Entschädigungsausgleich und Standplatzdichte

Die öRE sind berechtigt, für die Bereitstellung und Reinigung von Standflächen für die Altglas- und Dosen-Container eine Entschädigung zu verlangen. Die Entschädigungshöhe (Angaben ohne MwSt.) ist nach der Standplatzdichte pro Einwohner (EW) gestaffelt (< 800 EW = 1,53 €/EW; < 1.200 EW = 1,30 €/EW; > 1.200 EW = 1,07 €/EW). Dem Landkreis Göppingen, mit einer durchschnittlichen Dichte von 1.048 Einwohnern pro Standplatz, stünden demnach aktuell 335.000 Euro pro Jahr zu, sofern er neben der Bereitstellung der Standorte auch deren Reinigung übernehmen würde.

Der Landkreis Göppingen hat sich bislang gegen die Übernahme der Standplatzreinigung entschieden. Daher haben die Systembetreiber diese Aufgabe an die mit der Einsammlung der gelben Säcke beauftragten Entsorgungsfirmen delegiert, die in der Vergangenheit die komplette Entschädigungssumme erhielten. Aktuell hat die dafür zuständige Firma Remondis die Firma ETG unterbeauftragt, die gleichzeitig für die Entsorgung des Altglases zuständig ist. In Einzelfällen - nach Kenntnis der Betriebsleitung nur Geislingen und Donzdorf - hat das Unternehmen auch Städte und Gemeinden mit der Standplatzreinigung beauftragt. Die Dosencontainer werden direkt von der Firma Remondis geleert.

Aus Sicht der Betriebsleitung muss bei o.g. Entschädigungszahlungen jedoch zwischen Reinigungsaufwand und Unterhalt bzw. Neubau von Stellplätzen unterschieden werden. Daher wurde mit den Systembetreibern vereinbart, dass der Landkreis ab dem Jahr 2019 für die Bereitstellung der Plätze einen Anteil in Höhe von 77.300 Euro pro Jahr erhält. Die Reinigung der Standplätze wäre auch künftig nicht die Aufgabe des AWB.

Nachfolgende Übersicht stellt die aktuelle Situation der Depotcontainerstandplätze in den Städte und Gemeinden in Landkreis dar.

Gemeinde	Stellplätze Ortschaft	Stellplätze WSH	Einwohner	Einwohner je Stellplatz	Fehlende Standplätze
Hohenstadt	2	kein WSH	859	430	-
Drackenstein	1	kein WSH	437	437	-
Aichelberg	2	1	1 341	447	-
Bad Boll	8	1	5 159	573	-
Bad Ditzgenbach	5	1	3 741	624	-
Adelberg	2	1	1 984	661	-
Salach	11	1	7 980	665	-
Gammelshausen	1	1	1 404	702	-
Eschenbach	2	1	2 120	707	-
Hattenhofen	3	1	2 996	749	-
Bad Überkingen	4	1	3 845	769	-
Zell unter Aichelberg	3	1	3 172	793	-
Kuchen	6	1	5 718	817	-
Ottenbach	3	kein WSH	2 451	817	-
Lauterstein	2	1	2 554	851	-
Böhmenkirch	6	0	5 549	925	-
Birenbach	2	kein WSH	1 934	967	-
Donzdorf	10	1	10 691	972	-
Schlierbach	3	1	3 955	989	-
Geislingen a. d. Steige	27	1	28 139	1 005	+1
Heiningen	4	1	5 153	1 031	+1
Ebersbach a.d. Fils	14	1	15 546	1 036	+1
Wiesensteig	2	0	2 075	1 038	+1
Rechberghausen	5	0	5 423	1 085	+1
Dürna	1	1	2 198	1 099	+1
Albershausen	3	1	4 407	1 102	+1
Uhingen	12	1	14 426	1 110	+2
Mühlhausen im Täle	1	kein WSH	1 114	1 114	+1
Gingen a. d. Fils	3	1	4 511	1 128	+1
Eislingen/Fils	16	1	20 999	1 235	+4
Wäschenbeuren	2	1	3 914	1 305	+1
Göppingen	40	2	57 586	1 371	+16
Süßen	6	1	10 156	1 451	+4
Wangen	1	1	3 217	1 609	+2
Börtlingen	-	1	1 677	1 677	+1
Schlat	1	kein WSH	1 685	1 685	+1
Deggingen	2	1	5 348	1 783	+3
Gruibingen	-	1	2 252	2 252	+2
<b>SUMME</b>	<b>216</b>	<b>30</b>	<b>257 716</b>		



Grundsätzlich übernehmen die Systembetreiber bei neuen Standplätzen lediglich die Kosten für die Container. Die Herstellungskosten und damit auch die Unterhaltung der Plätze sind Angelegenheit der jeweiligen Städte und Gemeinden. Künftig können solche investiven Kosten jedoch über o.g. Pauschale – zumindest teilweise - mitfinanziert werden. Bei einem deutlich teureren unterirdischen Ausbaustandard beteiligen sich die Systeme an keinen Kosten, sichern jedoch die Entleerung der bereitgestellten unterirdischen Container zu, sofern dies mittels der üblichen Leerungstechnik möglich ist. Derzeit versuchen die ersten öRE vor Gericht von den Systembetreibern eine zumindest teilweise Kostenbeteiligung an den Unterflursystemen für Wertstoffe zu erstreiten. Der Ausgang der Verfahren ist noch offen.

Die Standplatzdichte in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen schwankt zwischen 430 und 2.252 Einwohnern pro Standplatz sehr stark (siehe Tabelle).

#### 4. Wilde Müll-Problematik

Insbesondere in städtischer Umgebung mit einer geringen Standplatzdichte steigt die Anzahl kritischer Standplätze auf denen ein deutlich höherer Reinigungsaufwand durch wilden Müll entsteht als an anderen Standorten, zumal wenn diese ohne direkte soziale Kontrolle sind. Viele Städte und Gemeinden haben zudem direkt neben den Glas- und Dosencontainern Standflächen an Alttextilsammler verpachtet. Gerade diese Container sind oftmals überfüllt und ziehen alle möglichen anderen Abfälle an.

Sollten Depotcontainer einmal überfüllt sein, beispielsweise nach längeren Feiertagen oder während der Freiluftsaison, müssen Verpackungsabfälle entweder

bis nach der nächsten Containerleerung zuhause zwischengelagert oder an einem anderen Containerstandort entsorgt werden. Insbesondere in Städten und Gemeinden mit einer geringen Standplatzdichte werden jedoch meist Glasflaschen noch neben die Container gestellt, auch wenn dies eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt. Gleichwohl werden daneben bereitgestellte Verpackungen bei der nächsten Containerleerung von den Entsorgungsfirmen mitgenommen. Anders verhält es sich jedoch mit sonstigen Abfällen, bei denen es sich eindeutig um keine Verpackungen handelt. Diese müssen im Rahmen separater Reinigungstouren eingesammelt werden.



In einigen Städten und Gemeinden regen sich gegen solche Missstände immer öfter Widerstand der Anwohnerinnen und Anwohner. Der Druck auf die Kommunalpolitik hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Einige betroffene Städte und Gemeinden haben mit der ersatzlosen Auflösung kritischer Standplätze reagiert, wodurch erfahrungsgemäß der Verschmutzungsgrad an den wenigen verbleibenden Plätzen zunimmt. Dieser Weg führt wegen der fehlenden Akzeptanz in einem Wohnviertel zudem dazu, dass die Suche nach neuen Standorten in aller Regel erfolglos bleibt.

Ein sehr viel erfolgversprechenderer Ansatz ist es, wenn sich die Städte und Gemeinden mit allen betroffenen Beteiligten abstimmen und nach einem gemeinsamen Weg suchen. Neben den Ordnungsbehörden, Bauhöfen und für Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen, können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Zusätzlich sollten bei der Suche nach Lösungen auch Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Polizeidienststellen sowie der Entsorgungsfirmen für Glas und Dosen und der Alttextilsammler eingebunden werden. Der AWB bietet dabei ebenfalls seine Unterstützung an.

## 5. Vorschlag der Betriebsleitung

Um den Anteil des im Restmüll noch befindlichen Altglases zu reduzieren und den Haushalten eine ortsnahe Entsorgung zu ermöglichen, ist es abfallwirtschaftliches Ziel des AWB, in möglichst allen Städten und Gemeinden im Landkreis Göppingen eine Standplatzdichte von unter 1.000 Einwohnern zu erreichen. Wie aus o. g. Tabelle hervorgeht, wird bei insgesamt 19 Städten und Gemeinden Handlungsbedarf gesehen, wobei die weit überwiegende Anzahl lediglich einzelne zusätzliche Standplätze benötigen würden. Lediglich die Städte Göppingen (+ 16 Plätze), Eislingen/Fils und Süßen (jeweils + 4 Plätze) und die Gemeinde Deggingen (+ 3 Plätze) haben einen höheren Bedarf.

Um die Städte und Gemeinden bei der Erhöhung ihrer Standplatzdichte zu unterstützen und vorhandene Standplätze optisch aufzuwerten, beabsichtigt der AWB diesen im Rahmen der neuerdings von den Systemen dafür bereitgestellten Mittel eine finanzielle Beteiligung an den Bau- und Herrichtungskosten für Depotcontainerstandplätze anzubieten. Wichtig ist hierbei, dass keine Finanzierung über die Abfallgebühren erfolgen darf. Durch eine Attraktivitätssteigerung der Plätze soll dazu beigetragen werden, dass insgesamt weniger wilder Müll abgeladen und dadurch eine höhere Akzeptanz der Containerstandplätze in der direkten Nachbarschaft erzielt wird.

Um die Attraktivität bereits bestehender Standplätze zu steigern, plant der AWB, sich an den Kosten der Städte und Gemeinden bei einer Neugestaltung zu beteiligen. Hierbei würde es sich um einmalige finanzielle Zuschüsse handeln, deren Höhe sich an den tatsächlichen Baukosten orientiert. Die Obergrenzen würden wie folgt aussehen:

- Optimierung bestehender Platz → bis zu 2.000 Euro,
- Neubau oberirdischer Stellplatz → bis zu 5.000 Euro,
- Neubau unterirdischer Stellplatz → bis zu 25.000 Euro.

Bei bestehenden Plätzen könnten hierbei grundsätzlich alle Maßnahmen, die dem optischen Erscheinungsbild oder der Verbesserung der Sauberhaltung dienen, unterstützt werden (z. B. Pflaster- oder Asphaltierung, Beleuchtung, Bepflanzung, Umzäunung).

Im Vordergrund der finanziellen Beteiligung steht allerdings die Neuschaffung weiterer Depotcontainerstandplätze. Grundsätzlich wäre die Übernahme der Baukosten bis zu o.g. Höhe durch den AWB vorgesehen, wobei der eigentliche Ausbau und spätere Unterhalt durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu erfolgen hat. Die Ausführungsplanung wäre mit dem AWB in Vorfeld abzustimmen.

Neben den klassischen oberirdischen Plätzen gibt es seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, sogenannte Unterflurcontainer einzusetzen, bei denen nur kleine oberirdische Einwurfschächte sichtbar sind. Anders als auf dem nachfolgenden Foto dargestellt, sollen im Landkreis Göppingen nur die drei Glasfraktionen in Unterflurcontainern gesammelt werden und keine weiteren Verpackungsarten, somit auch keine Dosen.



Unterflursysteme haben einen geringeren Platzverbrauch und gewährleisten ein sauberes Erscheinungsbild. Die Kosten eines Unterflurcontainers mit drei Kubikmeter Fassungsvermögen belaufen sich auf ca. 6.500 Euro pro Container. Zusätzlich entstehen durch den Tiefbau Kosten von ca. 12.000 Euro für eine Baugrube mit drei bis vier Container. Die tatsächliche Kostenhöhe hängt allerdings stark von den örtlichen Gegebenheiten ab.



In Hinblick auf einen mittelfristig geplanten Entfall der separaten Dosencontainer im Landkreis Göppingen sollte beim Bau eines neuen Unterflurstandortes auf den sonst üblichen Dosencontainer verzichtet werden. Gegebenenfalls könnte dieser auch oberirdisch aufgestellt werden. Die Investitionskosten des Behältersystems für die

unterschiedlichen Glasfarben liegen demnach bei rund 20.000 Euro zuzüglich rund 10.000 Euro für das Errichten und spätere Verfüllen der Baugrube.

Mittlerweile setzen immer mehr Städte (z. B. Stuttgart, Mannheim, Schwäbisch Gmünd) Unterflursysteme für die innerstädtische Erfassung von Abfällen ein. Hierbei werden nicht nur Verpackungen, sondern auch Altpapier und klassischer Hausmüll erfasst. In vielen Fällen beteiligen sich auch Wohnungsbaugesellschaften beim Einsatz solcher unterirdischen Abfallbehälter. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, sowohl was ein sauberes Stadtbild angeht, aber auch die Akzeptanz der umliegenden Nachbarschaft.

#### 6. Weiteres Verfahren

Nach Billigung des Konzepts durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr soll dieses in geeigneter Form (zum Beispiel bei einer Bürgermeisterversammlung) mit den Städte und Gemeinden besprochen werden. Im Falle der Akzeptanz des Konzepts auch durch die Kommunen würde der AWB dieses dann in Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden umsetzen, wobei die Federführung für die Optimierung der Depotcontainerstandorte nach wie vor bei den Städten und Gemeinden liegt.

### **III. Handlungsalternative**

Auf eine Änderung des bisherigen Systems der Depotcontainerstandplätze wird verzichtet.

Dies wird aber von der Betriebsleitung nicht empfohlen. Damit würde die Akzeptanz dieser Flächen weiter sinken sowie der im Restmüll befindliche Glasanteil weiterhin dort verbleiben, was den abfallwirtschaftlichen Zielen des Landkreises widersprechen würde. Die Beibehaltung des bisherigen Systems wäre mit Blick auf die oben dargestellten teilweise vorzufindenden Zustände zudem dem Gedanken der Sauberkeit in den Städten und Gemeinden abträglich.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Für den Unterhalt und Neubau von Depotcontainerflächen stehen über die pauschale Entschädigungsregelung mit den Systembetreibern jährlich rund 77.300 Euro zur Verfügung. Mit diesem Betrag sollten in erster Linie die Investitions- und Unterhaltungskosten der Städte und Gemeinden für die Plätze finanziert werden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat